

## Änderungsmitteilung bei der Geburt eines weiteren Kindes

Das Kind, welches bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder betreut wird:

Name:

Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Kindertageseinrichtung:

Geschwisterkind, welches neu geboren wurde:

Name:

Vorname:

Geschlecht:

Geburtsdatum:

*Bei der Geburt eines weiteren Kindes in Ihrer Familie ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder für die Benutzungsgebühren der Tageseinrichtung. Die Änderung ist der Gemeindeverwaltung unverzüglich unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eintritt, anzuzeigen.*

*Die Benutzungsgebühren werden ab dem Monat neu festgesetzt, in dem die Änderung eingetreten ist (vgl. § 5 Abs. 1 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Friedrich-Kammerer-Schule Ehningen – Gemeinschaftsschule), sofern die Anzeige der Änderung sofort erfolgte.*

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)\*

**Die Rückgabe erfolgt an die Gemeindeverwaltung Ehningen.**

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen.